

## auf Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Digitale Forensik

### Anlage zur Bewerbung um einen Studienplatz

Studierende des Studiengangs Digitale Forensik haben die Möglichkeit, Leistungen aus einem vorherigen Studium auf mögliche Anerkennbarkeit überprüfen zu lassen und deren Anerkennung zu beantragen. In der Regel soll der Anerkennungsantrag für zu berücksichtigende Module zusammen mit der Studienbewerbung eingereicht werden.

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen können anerkannt werden, wenn diese gleichwertig sind. Gleichwertigkeit definiert sich im Zusammenhang mit dieser Antragstellung, wenn anzuerkennende Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen nach Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Masterstudienganges Digitale Forensik im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über den Antrag zur Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudienganges Digitale Forensik.

Hierbei werden für jedes Studienmodul gesondert die Voraussetzungen für eine Anerkennung überprüft und über die Anerkennung entschieden. Noten aus Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen anderer Studiengänge werden - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote im Masterstudiengang Digitale Forensik einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird bei erfolgreicher Anerkennung der Vermerk „bestanden“ (BE) aufgenommen. In diesem Fall wird die Anerkennung nicht bei der Bildung der Gesamtnote im Masterstudiengang Digitale Forensik berücksichtigt.

Wird ein Modul als gleichwertig ersetzt, d.h. anerkannt, so muss es nicht mehr belegt werden. Die Studiengebühren entfallen damit für dieses Modul. Es können nur ganze Module anerkannt werden. Die Prüfungskommission legt die Kriterien für die Gleichwertigkeitsprüfung in einer Richtlinie fest.

Nach Prüfung und Entscheidung über die Anerkennung von hochschulischen Vorleistungen erhalten die Antragssteller einen Anerkennungsbescheid.

Bitte beachten Sie die folgenden Anerkennungsmodalitäten (vgl. auch *Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges Digitale Forensik § 24*):

- Bei festgestellter inhaltlicher Gleichwertigkeit werden entsprechende Leistungen anerkannt, wenn mindestens 80% des Workloads des anzurechnenden Moduls nachgewiesen werden.
- Ein Modul kann durch die Kombination von mehreren Fächern aus Ihrem Erststudium ersetzt werden.
- Als Anlage zum Antrag auf Anerkennung aus bereits erbrachten Hochschulleistungen sind folgende amtlich beglaubigte Nachweise beizufügen, ohne die keine Anerkennung vollzogen werden kann (Bringschuld): Notennachweise, Umfang (Semesterwochenstunden, Workload bzw. ECTS) und Inhalte der Studienfächer (z.B. Studien- und/oder Prüfungsordnung, Modulbeschreibungen usw.)
- Bei erfolgreicher Anerkennung einer Studien- und/oder Prüfungsleistung ist eine Prüfungsteilnahme in diesem Modul/Teilmodul nicht mehr möglich. Eine Notenverbesserung ist für anerkannte Module ausgeschlossen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Lieferung von Studienmaterial bei anerkannte Modulen/Teilmodulen.
- Die rechtsverbindliche Anerkennung von Leistungsnachweisen erfolgt grundsätzlich nach der Immatrikulation.
- Die Anerkennung von Abschlussarbeiten (Diplomarbeit bzw. Bachelor/Master-Thesis) ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.
- Laut geltenden StuPO § 24 Abs. 3 besteht bei Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistung von Studierenden mit einem Erststudium aus dem Bereich Informatik-/Informationstechnik keine Wahlmöglichkeit bezüglich der Anerkennung der Module „Einführung in die Informatik“ (M101), „Einführung in die Betriebssysteme und Methoden der Informatik“ (M102) und „Internet Grundlagen“ (M103). Diese Module werden von Amts wegen, d.h. automatisch -ohne Antrag- anerkannt. An den Modulveranstaltungen müssen Sie in diesen Fällen nicht teilnehmen. Im Fall der Anerkennung von Amts wegen wird die fällige Studiengebühr für das erste Semester bereits reduziert im Gebührenbescheid vermerkt.

Name, Vorname

Anschrift

Telefon tagsüber

E-Mail

Tragen Sie hier die besuchten Hochschulen ein:

1. Hochschule

Studienort

Studiengang

Zeitraum

2. Hochschule

Studienort

Studiengang

Zeitraum

Hiermit beantrage ich die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen für folgende Module.

Modul Grundlagenmodule	Hochschul-Nr. (siehe oben)	Absolvierte Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (ausführlich auf S. 4)	Note	SWS	ECTS	Unterschrift bei Genehmigung
<input type="radio"/> Modul 101: Einführung in die Informatik						
<input type="radio"/> Modul 102: Einführung in Betriebssysteme und Methoden der Informatik						
<input type="radio"/> Modul 103: Internet Grundlagen						
<input type="radio"/> Modul 104: Programmieren im Forensik-Umfeld						
<input type="radio"/> Modul 105: Grundlagen Digitaler Forensik						
<input type="radio"/> Modul 106: IT-Sicherheit und IT-Angriffe						
<input type="radio"/> Modul 107: Betriebssysteme und Betriebssystemforensik						
<input type="radio"/> Modul 108: Rechnernetze und Netzwerkforensik						
<input type="radio"/> Modul 109: Informationsrecht						
<input type="radio"/> Modul 110: Reverse Engineering						
<input type="radio"/> Modul 111: Datenträger-Forensik						
<input type="radio"/> Modul 112: Cyberkriminalität und Computerstrafrecht						
<input type="radio"/> Modul 113: Digitale Ermittlungen						
<input type="radio"/> Modul 114: Live Analyse						
<input type="radio"/> Modul 115: Cyberkriminalität und Computerstrafprozessrecht						
<input type="radio"/> Modul 116: Wahlpflichtmodul Name: _____						
<input type="radio"/> Modul 117: Browser- und Anwendungsforensik						
<input type="radio"/> Modul 118: Wirtschaftskriminalität						

